

# Schulwechsel mit Hindernissen

Ein Kind saß in der Sonderschule, obwohl es dort nicht hingehörte. Mit KURIER-Hilfe gab es ein glückliches Ende.

VON UTE BRÜHL

**M**aria E. hat ein Ziel: Sohn Toni\* soll nicht mehr in das Sonderpädagogische Zentrum (SPZ) gehen. In Ihrer Not wendet sie sich an den KURIER-Schüleranwalt: „Toni geht seit zwei Jahren in die Sonderschule. Im Frühjahr habe ich beantragt, dass man seinen Sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) aufhebt. Bis heute habe ich keine Antwort erhalten. Was kann ich tun?“

Ende September hatte Maria E. dem KURIER geschrieben. Seit einer Woche sitzt Toni nun in einer „normalen“ Volksschule.

Der Weg dorthin war lang: Als Toni vor zwei Jahren in das SPZ kam, durchlebten er und seine Mutter eine schwierige Zeit: Der Trennung vom Vater folgten Geldsorgen und eine neue Arbeitsstelle der Mutter, weshalb die Familie ins südliche Niederösterreich übersiedelte. Toni reagierte darauf mit Rückzug: Er war schüchtern und verweigerte die Schule, worauf die Leiterin einer Sonderschule ADS (Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom) diagnostizierte. Ein Traummännlein, das dem Unterricht nicht folgte.

**Mosaik** Man machte der Mutter den Vorschlag, Toni in die Mosaik-Klasse des SPZ zu geben, weil dort nur wenige Kinder sind. „Zu Beginn hat ihm die Schule gut getan. Es

war aber nie davon die Rede, dass Toni einen SPF braucht“, erinnert sich die Mutter. „Das habe ich erst aus einem schriftlichen Bescheid erfahren.“

Dass in der Mosaikklasse ausschließlich verhaltensauffällige Kinder waren, war ihr nicht bewusst. „Das merkte ich erst, als er einen Mitschüler nach Hause brachte. Der Bub durfte Computerspiele spielen, die nur für Erwachsene freigegeben sind.“

Zudem wurde Toni immer wieder gehänselt und geschlagen. Ein Mitschüler gab

gar als Berufswunsch „Mörder“ an. „Toni war niedergeschlagen, und die Schule suchte die Schuld bei mir“, sagt Maria E. Dabei hatte Toni einfach das Gefühl, dass nur „Verrückte“ um ihn sind.“

Für die junge Mutter war bald klar: Toni muss da raus. Also stellte sie im vergangenen Schuljahr einen Antrag, dem sie ein Gutachten des Schulpsychologen beilegte. Tenor: Toni braucht keinen Sonderpädagogischen Förderbedarf.

Der KURIER riet Maria E., sich an eine Kinderpsychologin zu wenden, die sie in Sabine Kainz fand. Sie kam zum Schluss: „Toni ist ein durchschnittlich intelligentes Kind, das sehr in sich gekehrt ist. Die Probleme, die er hat, lassen sich eher durch einen Psychologen lösen. Er gibt derzeit keinen Grund dafür, dass Toni im SPZ ist.“

Kainz setzte sich daraufhin mit der Schule in Verbindung. Doch die wollten Toni offen-

sichtlich nicht so schnell entlassen: „Es ist für Toni sicher besser, wenn er noch bis zum Ende der Volksschule dort bleibt“, bekam die Mutter zu hören.

**Kämpfen** Doch Maria E. und Kainz ließen nicht locker. Sie bestanden auf einen Schulwechsel. Es folgten Gespräche mit der Bezirksschulinspektorin, wobei die Überzeugungsarbeit nicht leicht war. Der nö. Landesschulrat sieht keinen Fehler der Behörden: „Das Verfahren wird im korrekten Zeitrahmen erledigt. Schließlich müssen sonderpädagogische Gutachten eingeholt werden und Beratungsgespräche stattfinden.“

Toni ist jetzt jedenfalls sehr glücklich in der Integrationsklasse einer Volksschule. In ein paar Wochen wird sein SPF aufgehoben.

INTERNET

www.kinderpsychologinnen.at

**eMail an Dr. Salcher**  
 Sie erreichen den Schüleranwalt unter andreas.salcher@kurier.at  
**KURIER.at/schueleranwalt**



**Glückliche Mutter:** Maria E. kämpfte mit Erfolg dafür, dass ihr Sohn Toni in eine normale Volksschule darf

## ► Wegweiser

### Wer sonderpädagogischen Förderbedarf erhält

Sabine Kainz ist klinische Psychologin und kennt den Weg zum Sonderpädagogischen Förderbedarf.

geholt werden. Der Bezirksschulrat informiert die Eltern über die Ergebnisse und die zu treffenden Maßnahmen.

**Welche Schüler erhalten einen sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF)?**

Laut Gesetz Kinder, die Lernschwächen, körperliche oder psychische Beeinträchtigungen sowie Verhaltensauffälligkeiten aufweisen.

**Wie wird ein SPF aufgehoben?**

Sobald ein schriftlicher Bescheid über den SPF vorliegt, kann innerhalb von zwei Wochen dagegen Einspruch erhoben werden. Die Aufhebung des SPF kann jederzeit beantragt werden.

**Wie wird ein SPF beantragt?**

Es wird von den Eltern, dem Schulleiter oder von Amts wegen beim Bezirksschulrat (in Wien Stadtschulrat) ein Antrag gestellt. Daraufhin holt der Bezirksschulrat ein sonderpädagogisches Gutachten vom Leiter eines Sozialpädagogischen Zentrums und vom Klassenlehrer ein. Auf Antrag der Eltern kann ein Gutachten des Schulpsychologen sowie eines externen Experten ein-

**Welche Alternativen gibt es?**

Bevor ein Kind einen SPF erhält, sollten andere Möglichkeiten ausgeschöpft werden (z. B. die Klasse wiederholen, innere Differenzierung im Unterricht). Kennt man aufgrund einer klinischen Diagnose die Stärken und Schwächen des Kindes, helfen eventuell auch außerschulische Maßnahmen.

**Wann sollte das Kind einen Förderbedarf bekommen?**

Ist ein Kind massiv überfordert, verliert es die Freude am Lernen. Ein SPF ist in diesem Fall sehr zum Vorteil, weil das Kind dort abgeholt wird, wo es steht. Wichtig: Eltern können entscheiden, ob das Kind eine Integrationsklasse oder ein Sonderpädagogisches Zentrum besucht. Eltern sollten Antworten auf alle Fragen erhalten. Ist das Kind am falschen Ort, sollten Eltern kämpfen.

## ► Andreas Salcher

### Ein heikler Bereich innerhalb des Schulsystems

Die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen gehört zu den wenigen Bereichen im österreichischen Schulsystem, in denen es in den vergangenen Jahren zu sichtbaren Fortschritten gekommen ist. Gerade als scharfer Kritiker des Schulsystems anerkenne ich diese großen Leistungen, vor allem die der Sonderpädagogen“, sagt Andreas Salcher.

In seiner Zeit als KURIER-Schüleranwalt hat er noch nie eine Beschwerde über einen Sonder-schullehrer erhalten. „All das ändert natürlich nichts an der Tatsache, dass die Diagnose der Notwendigkeit eines ‚SPF‘ für viele Eltern eine große



Belastung darstellt. Denn sie wissen genau, dass die kleinere Klassengröße zwar ein Vorteil für ihr Kind ist, das Stigma ‚SPF‘ aber dessen Lebenschancen wesentlich reduziert. Für die weitere Schulkarriere bleibt dann oft nur die Bewertung ‚Sonderschüler‘ übrig.“

Hat man sich diese einmal „eingefangen“, ist es sehr schwer, sie wieder loszuwerden. „Da kann sich schon manchmal der Verdacht aufdrängen, dass am Prädikat ‚SPF‘ für einen Schüler deshalb festgehalten wird, weil die Schule damit doppelt so viele Ressourcen erhält wie

für einen Regelschüler. Im konkreten Fall hat es das Team des Schüleranwalts mit großem Einsatz geschafft, eine Entscheidung, die sich eindeutig gegen die Lebenschancen eines Schülers gerichtet hat, rückgängig zu machen.“

Der Umgang mit „SPF“ gehört zweifellos zu den heikelsten Bereichen im Schulsystem und bedarf besonderer Genauigkeit in jedem Einzelfall. „Der humane Fortschritt in einer Gesellschaft sollte immer daran gemessen werden, wie sie mit den Schwächsten und Benachteiligten umgeht. Daher sollten die Schulbehörden von sich aus immer wieder einmal getroffene Entscheidungen überprüfen und auch unabhängige Gutachter einbeziehen. Vor allem darf man betroffene Eltern mit ihren Sorgen nicht alleine lassen“, sagt Salcher.

**Andreas Salcher** lobt die gute Arbeit der Sonderpädagogen



Kainz testet, ob ein SPF nötig ist